

Lizenzordnung der Ruder-Bundesliga (RBL) für die Saison 2017 (Stand: 04.01.2017)

Inhaltsübersicht

1. Präambel
2. Allgemeines
 - 2.1. Bundesliga
 - 2.2. Teilnahmerecht Mannschaft
3. Lizenzierungsverfahren
 - 3.1. Voraussetzungen für die Erteilung der Lizenz
 - 3.2. Lizenzvertrag
 - 3.3. Finanzielle Verpflichtungen der Lizenzvereine
 - 3.4. Mannschaftsnamen
 - 3.5. Erlöschen, Entziehung und Rückgabe der Lizenz
4. Marketing
 - 4.1. Vermarktung
 - 4.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.3. Werbung
 - 4.4. Kleidung
5. Besondere Bestimmungen
 - 5.1. Schadenersatzansprüche
 - 5.2. Salvatorische Klausel

Anschrift

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Bankverbindung

pROWmotion Vermarktungs GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE16 2505 0180 0910 3302 63
BIC: SPKHDE2HXXX

Kontakt

E-Mail: bundesliga@rudern.de

1. Präambel

Zur Förderung des Vereinsruderns und zur Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Ruder-sport in Deutschland übernimmt der Deutsche Ruderverband e.V. (DRV) als ideeller Verband das Liga-System für Rennachter: die Ruder-Bundesliga (RBL). Die Ruder-Bundesliga wird veranstaltet von der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH, deren Hauptgesellschafter der DRV ist.

Die RBL besteht aus Lizenzligen für Frauen und Männern. In diesem Lizenz- und Regattabetrieb ermittelt die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH den „Deutschen Liga Champion“ der Frauen und Männer.

Die vorliegende Lizenzordnung regelt die Rechtsbeziehungen zwischen PROWMOTION Vermarktungs-GmbH (Lizenzgeber) und den teilnehmenden Mannschaften (Lizenznehmern) in Bezug auf die Teilnahme-berechtigung am Regattabetrieb, sowie hinsichtlich der Gesamtvermarktung der Ruder-Bundesliga.

2. Allgemeines

2.1. Bundesliga

2.1.1. Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle, sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH unter Berücksichtigung der Ruder-Wettkampfbregeln (RWR) die Durchfüh-rungsbestimmungen für den Veranstaltungsbetrieb der Ruder-Bundesliga 2017.

2.1.2. Über Austragungsform und Austragungsbedingungen der Rennwochenenden der Ruder-Bundesliga entscheidet die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH eigenständig. Die Abwicklung der Rennwochenenden übernimmt die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH gemeinsam mit den von ihr nominierten Ausrichtern.

2.1.3. Für den Regattabetrieb sind die Lizenzordnung, die Durchführungsbestimmungen und erlassene Richtlinien der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH sowie die Ruderwettkampfbregeln maßgeblich. Die Teilnehmer am Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga sind verpflichtet, diese Regelungen als verbindlich anzuerkennen und zu beachten.

2.1.4. Anti-Doping-Bestimmungen

- a) Doping wird von der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten.
- b) Die Teilnehmer erkennen die Anti-Doping Bestimmungen per Aktivenpass des DRV, inklusive der Bestimmungen der WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur), an.

Anschrift

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Bankverbindung

pROWmotion Vermarktungs GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE16 2505 0180 0910 3302 63
BIC: SPKHDE2HXXX

Kontakt

E-Mail: bundesliga@rudern.de

2.2. Teilnahmerecht Mannschaft

- 2.2.1. Am Wettbewerb der Ruder-Bundesliga können nur Mannschaften teilnehmen, denen zuvor nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Lizenz erteilt wurde und die einen Lizenzvertrag gemäß Punkt 3.2. mit der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH geschlossen haben.
- 2.2.2. Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Schülerrudervereine und Schülerruderriegen, die unmittelbares oder mittelbares Mitglied des DRV oder eines anderen anerkannten europäischen Ruderverbandes sind. Zugelassen sind Renngemeinschaften zweier Vereine, wobei ein Verein als Lizenznehmer im Lizenzvertrag zu benennen ist und gleichermaßen Lizenznehmer im Sinne der Lizenzordnung ist.
- 2.2.3. Verzichtet ein Bundesligist nach Abschluss der Saison bzw. mit Abschluss der Meldefrist für die Saison 2017 auf sein Lizenzrecht oder wird ihm das Lizenzrecht in diesem Zeitraum gekündigt, verliert er sein Lizenzrecht ersatzlos.
- 2.2.4. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf einen anderen Verein inkl. der Zugehörigkeit zur entsprechenden Liga ist möglich. Voraussetzungen für eine Übertragung des Teilnahmerechts inkl. der Zugehörigkeit zur entsprechenden Liga sind,
- dass mindestens vier Ruderer/innen der alten Mannschaft einen Aktivenpass für den neuen, lizenznehmenden-bzw. dessen kooperierenden Verein beantragen oder bereits im Besitz dessen sind. Sind die Ruderer/innen der alten Mannschaft noch nicht im Besitz des Aktivenpasses für den neuen, lizenznehmenden- bzw. dessen kooperierenden Verein, so ist der Antrag / die Anträge des Deutschen Ruderverbandes zum Vereinswechsel dem Antrag auf Übertragung des Teilnahmerechts in Kopie beizufügen. In jedem Fall müssen vier Ruderer/innen namenthaft gemacht werden.
 - die Zustimmung beider Vereine
 - die Zustimmung der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH

Der Antrag zur Übertragung der Teilnahmeberechtigung inkl. Anlagen ist dem Antrag auf Lizenzerteilung beizufügen.

- 2.2.5. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Wettbewerb der RBL bis zum Ende der Saison zu bestreiten. Mannschaften, die an einem Rennwochenende innerhalb der Saison nicht antreten, erhalten keine Punkte, einen Punktabzug von 12 Punkten sowie eine Geldstrafe von mindestens 1.000,-Euro. Die Höhe richtet sich am Ersatz des Schadens, der der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH infolge des Nichtantritts entstanden ist.
- 2.2.6. Die zwei bestplatzierten Boote der 1. und 2. Liga qualifizieren sich für die Ruder-Champions-League, sofern dieser Wettbewerb ausgetragen wird. Nimmt ein dafür qualifiziertes Boot sein Startrecht nicht wahr, geht das Startrecht auf den nächst bestplatzierten über.

Anschrift

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Bankverbindung

pROWmotion Vermarktungs GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE16 2505 0180 0910 3302 63
BIC: SPKHDE2HXXX

Kontakt

E-Mail: bundesliga@rudern.de

3. Lizenzierungsverfahren

3.1. Voraussetzungen für die Erteilung der Lizenz

- 3.1.1. Voraussetzung für die Teilnahme am Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga ist die Lizenzerteilung für die Saison 2017. Jeder Lizenznehmer hat der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH bis zum 31.03.2017 den offiziellen Antrag auf Lizenzerteilung für seine Mannschaft in zweifacher Ausfertigung jeweils im Original postalisch an die im Antrag ausgeführte Adresse einzureichen.

Nachfolgende Angaben und Kontaktdaten sind hierfür zwingend erforderlich:

- Benennung des Lizenznehmers (Verein)
- ggf. Benennung des kooperierenden Vereins (max. ein Verein)
- genaue Bezeichnung des Mannschaftsnamens gemäß Punkt 3.4.dieser Lizenzordnung -
Anschriften des Lizenznehmers (Name, Ort, Straße, Telefonnummer, Telefaxnummer) -ggf.
abweichende Rechnungsanschrift -Teamleiter/in (Name, Straße, Ort, Mobiltelefonnummer,
E-Mail-Adresse)
- Pressesprecher/in (Name, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Trainer/in (Name, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse)

Teamleiter/in und Pressesprecher/in müssen ein ausreichend großes E-Mail Postfach (1 GB) nachweisen.

Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass die Kontaktdaten aktuell sind. Etwaige Änderungen sind der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH schnellstmöglich per E-Mail (bundesliga@rudern.de) unaufgefordert mitzuteilen. Für einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der aus nicht aktuellen Kontaktdaten resultiert, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro (zzgl. gesetzlicher USt.) erhoben.

- 3.1.2. Die Lizenz gilt für die jeweilige Saison. Sie wirkt jedoch zeitlich bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen darüber hinaus.
- 3.1.3. Durch sportliche Qualifikation erwirbt der Lizenznehmer das Recht zur Lizenzverlängerung in der entsprechenden Liga für das jeweilige Folgejahr.

3.2. Lizenzvertrag

- 3.2.1. Im Zuge der Lizenzerteilung hat der Antragsteller mit der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH einen für alle Lizenznehmer gleich lautenden Lizenzvertrag abzuschließen.

Anschrift

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Bankverbindung

pROWmotion Vermarktungs GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE16 2505 0180 0910 3302 63
BIC: SPKHDE2HXXX

Kontakt

E-Mail: bundesliga@rudern.de

- 3.2.2. Der Lizenzvertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Lizenznehmer und der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH in Bezug auf die Teilnahmeberechtigung am Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga sowie bestimmter im Lizenzvertrag festgelegter Bestimmungen hinsichtlich der Gesamtvermarktung.
- 3.2.3. Mit Abschluss des Lizenzvertrages erkennt der Lizenznehmer die gültigen Satzungen und Ordnungen der RBL und des DRV, die Lizenzordnung sowie die Durchführungsbestimmungen der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH für den Regattabetrieb in den Lizenzligen samt ihren Anhängen schriftlich an.
- 3.2.4. Der Lizenzantrag ist von einem gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigtem Vorstandsmitglied des Lizenznehmers zu unterzeichnen. Im Falle nicht vollständiger Einreichung der Unterlagen ist eine einmalige Nachfrist von einer Woche zu setzen.
- 3.2.5. Der Lizenzvertrag wird befristet geschlossen. Er ist beginnend mit der Antragstellung.
- 3.2.6. Durch den Abschluss des Lizenzvertrages verpflichtet sich die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH, die Teilnahme am Regattabetrieb der Ruder-Bundesliga nach den allgemein gültigen Regeln des Sports zu gewährleisten. Der Antragsteller verpflichtet sich, für die Dauer des Lizenzvertrages an diesem Regattabetrieb mit einer wettbewerbstauglichen Mannschaft unter Beachtung der in dieser Lizenzordnung, sowie in den Durchführungsbestimmungen festgelegten Bedingungen teilzunehmen.
- 3.2.7. Der Vertrag ist von keiner der beiden Parteien vor Ablauf der Beendigung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit kündbar. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.
- 3.2.8. Die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Bundesligist einen schweren Vertragsverstoß bzw. einen schweren Verstoß gegen die Regeln der sportlichen Fairness begangen hat. Die Kündigung des Lizenzvertrages bewirkt das Erlöschen der Lizenz. Die Lizenzgebühr wird nicht erstattet.

3.3. Finanzielle Verpflichtungen der Lizenzvereine

Die Lizenzgebühr für die Saison 2017 beträgt pro Mannschaft 2.100 Euro* (zzgl. gesetzlicher USt.) Die Lizenzgebühr wird nach erfolgter Lizenzerteilung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung anzuweisen.

Anschrift

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Bankverbindung

pROWmotion Vermarktungs GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE16 2505 0180 0910 3302 63
BIC: SPKHDE2HXXX

Kontakt

E-Mail: bundesliga@rudern.de

3.4. Mannschaftsnamen

Die Mannschaft kann einen freien Namen wählen, unter dem sie antritt. Der Mannschaftsname kann während der Saison nicht geändert werden. Ausnahmen sind Sponsoren, die in den Teamnamen integriert werden. Die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH behält sich vor, Mannschaftsnamen aus Gründen des Gesamtkonzepts der Ruder-Bundesliga sowie der Außendarstellung und Gesamtvermarktung abzulehnen.

Mannschaftsnamen, die vom Vereinsnamen abweichen, müssen nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- a) Herkunft (Ort oder Region) muss klar erkennbar sein
- b) nur ein Sponsor darf im Namen erscheinen
- c) Änderungen von Mannschaftsnamen sind der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH anzuzeigen.

3.5. Erlöschen, Entziehung und Rückgabe der Lizenz

3.5.1. Die Lizenz erlischt ohne vorherige Ankündigung

- a) mit Ablauf der Saison, für die sie erteilt ist oder
- b) mit Auflösung der Liga für welche sie gültig ist.

3.5.2. Die Lizenz kann durch die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH entzogen werden, wenn

- a) der Lizenznehmer seinen Pflichten aus dem Lizenzvertrag nicht nachgekommen ist,
- b) eine oder mehrere Voraussetzungen für die Lizenzerteilung weggefallen sind.

4. Marketing

4.1. Vermarktung

4.1.1. Sponsoren und Werbepartner, für die ein Lizenznehmer Werbeflächen beansprucht, müssen mit dem Lizenzantrag, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem ersten Renntag der Saison 2017, namentlich gemacht werden. Die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH ist befugt, die im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens von den Vereinen abgetretenen Werberechte zentral zu vermarkten, sowie gängige Werbeflächen auf Boot und Material hierfür durch Beklebung zu nutzen.

4.1.2. Die Lizenznehmer verpflichten sich, nachfolgende Leistungen für einen Liga-und / oder Event-sponsor im Rahmen der Renntage der Ruder-Bundesliga zu erbringen:

- a) Anbringen von jeweils zwei Sponsorenaufkleber pro Seite (Ruder-Bundesliga)
- b) Anbringen von jeweils einem zusätzlichen Aufkleber (Stadtaufkleber) pro Seite in der Mitte des Bootes, sofern die Aufkleber bestehende Sponsorenflächen nicht verdecken. Andernfalls sind die Stadtaufkleber an einer anderen Stelle des Bootsrumpfes gut sichtbar zu platzieren.

Anschrift

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Bankverbindung

pROWmotion Vermarktungs GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE16 2505 0180 0910 3302 63
BIC: SPKHDE2HXXX

Kontakt

E-Mail: bundesliga@rudern.de

Jeweils zwei Sätze à zwei Stadtaufkleber werden von der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH kostenfrei gestellt. Jeder weitere Satz ist mit 15 Euro zzgl. USt. käuflich zu erwerben.

- c) Über das Tragen von gelben Trikots für die jeweiligen Tabellenführer der Frauen und Männer werden sich Veranstalter und Lizenzteams jeweils verständigen.
- d) Anbringen von Sponsorenaufklebern auf der Riemenfläche unterhalb des Klemmrings in Richtung Ruderblatt. Wird die Fläche oberhalb des Klemmrings durch den Lizenznehmer nicht genutzt, so sind die Aufkleber an der Fläche oberhalb des Klemmrings anzubringen (siehe Punkt 4.1.1. dieser Lizenzordnung)

4.2. Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Die Lizenznehmer verpflichten sich, der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH nachfolgende Leistungen für eine angemessene Präsentation in der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, die die Grundlagen für die Gesamtvermarktung, sowie der Akquise von Sponsoren auf beiden Seiten zwingend erforderlich sind.

4.2.1. Jeder Lizenznehmer stellt der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH folgende PR-Materialien seiner Mannschaft bis spätestens 30.04.2017 in digitaler Form per E-Mail an bundesliga@rudern.de rechtfrei zur Verfügung.

- einen Vorbericht mit allen Information zur Zusammenstellung, Hintergründen und Zielen des Teams
- mindestens ein aktuelles Mannschaftsfoto in einheitlicher Kleidung analog zu den Ruderwettkampfbereinigten im Rennen in druckfähiger Auflösung
- Vereins-und / oder Achterlogos in Druckqualität

Sollten ein oder mehrere Punkte nicht erfüllt sein, so erfolgt ein Punktabzug wegen Verstoß gegen das Lizenzierungsverfahrens.

Mit Einreichen des Mannschaftsvorberichts sind von den avisierten Ruderern/innen folgende Daten im Excel-Sheet zusätzlich zu dokumentieren und per E-Mail an bundesliga@rudern.de bis zum 30.04.2017 ebenfalls zu übermitteln:

- Alter
- Größe
- Gewicht
- 350 Meter Ergometer-Bestzeit
- Beruf / Ausbildung / Studium

4.2.2. Jede lizenznehmende Mannschaft bemühen sich, jeweils bis spätestens vier Tage vor- und innerhalb von 3 Tagen nach einem Bundesliga Wochenende eine angemessene Pressemitteilung zu verfassen und diese in digitaler Form unaufgefordert an die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH per E-Mail an bundesliga@rudern.de zu senden.

Anschrift

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Bankverbindung

pROWmotion Vermarktungs GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE16 2505 0180 0910 3302 63
BIC: SPKHDE2HXXX

Kontakt

E-Mail: bundesliga@rudern.de

Ein Leitfaden zum Verfassen von Pressemitteilungen stellt die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH ihren Lizenznehmern hierfür zur Verfügung. Folgende Mindestanforderungen sind einzuhalten:

- Wording Ruder-Bundesliga (RBL)
- Verwendung des aktuellen Logos der Ruder-Bundesliga
- Verweis auf die Homepage des DRV: www.rudern.de

4.2.3. Jeder Lizenznehmer unterhält eine eigene Homepage. Diese kann entweder als eigenständige Homepage oder als Rubrik der Vereinshomepage geführt werden, zu der die RBL verweisen kann.

Die Homepage sollte dem Bundesligastandard entsprechen und aktuelle Informationen über die Rennwochenenden, Kader, Rennberichte etc. enthalten. Zudem verpflichten sich die Vereine zu einer gut sichtbaren Verlinkung mit der Domain www.rudern.de zur Startseite des Deutschen Ruderverbandes.

4.2.4. Sowohl auf der Homepage als auch bei allen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Ruder-Bundesliga wie Pressemitteilungen, Sponsorenmappen etc. ist das aktuelle Logo der RBL zu verwenden, das in seiner aktuellen Version als Download auf der offiziellen Website der RBL zur Verfügung gestellt wird, als auch über die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH erhältlich ist.

4.2.5. Sowohl auf der Homepage als auch bei allen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Ruder-Bundesliga wie Pressemitteilungen, Sponsorenmappen etc. ist das „Wording“ Ruder-Bundesliga mindestens 1 x pro Veröffentlichung prominent zu kommunizieren.

4.2.6. Alle in den lokalen Medien erschienenen Artikel sind der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH selbstständig und unaufgefordert als Word-Dokument zuzusenden. Verantwortlich hierfür ist der Pressesprecher.

4.3. Werbung

Werbung auf Booten und Sportlern ist grundsätzlich gestattet. Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke sind nicht zugelassen. Ausnahme kann Werbung für Alkohol produzierende Unternehmen sein (Veltins-Brauerei: ja; Veltins-Pilsener: nein). Auch im Mannschaftsnamen sind solche Hinweise nicht zu erwähnen.

4.4. Kleidung

Das Logo der RBL darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH auf Kleidungsstücke gedruckt und dabei in seinem Erscheinungsbild auf keinen Fall verändert werden (bspw. Negativabdrücke).

Anschrift

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Bankverbindung

pROWmotion Vermarktungs GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE16 2505 0180 0910 3302 63
BIC: SPKHDE2HXXX

Kontakt

E-Mail: bundesliga@rudern.de

5. Besondere Bestimmungen

5.1. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche gegen die PROWMOTION Vermarktungs-GmbH und das Schiedsgericht wegen ihres Handelns aufgrund des vorliegenden Statutes und der sonstigen Ordnungen und Bestimmungen der PROWMOTION Vermarktungs-GmbH und des DRV sind ausgeschlossen, es sei denn, ein Lizenznehmer oder ein/e Ruderer/in weist nach, dass die Schädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist, sowie dass der Bundesligist oder der/die Ruderer/in sämtliche Rechtsbehelfe zur Abwendung des Schadens ergriffen haben und der Geschädigte nicht anderweitig Schadenersatz erlangen kann.

5.2. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen dieser Ordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Ordnung zur Folge.

Hannover, Januar 2017

Deutscher Ruderverband e.V.



Dr. Dag Danzlgoek
Stv. Vorsitzender



Rolf Warnke
Mitglied des Präsidiums

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH



Stefan Felsner
Geschäftsführer

Anschrift

PROWMOTION Vermarktungs-GmbH
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Bankverbindung

pROWmotion Vermarktungs GmbH
Sparkasse Hannover
IBAN: DE16 2505 0180 0910 3302 63
BIC: SPKHDE2HXXX

Kontakt

E-Mail: bundesliga@rudern.de